

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-654/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.06.2019
Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: §§ 10, 8, 45 II Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Im April 2019 wurde – aufgrund des in 2018 geänderten Kommunalverfassungsgesetzes und des neuen Hauptsatzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes – eine Neufassung der Hauptsatzung in die Beratung gegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss verwies die Beratung und Beschlussfassung am 14.5.2019 in den neuen Gemeinderat ab 1.7.2019.

Nunmehr macht sich eine Änderung dringend erforderlich.

Es handelt sich um die Änderung eines Standortes für einen Aushangkasten im Ortsteil Questenberg. Aushangkästen sind nach der Hauptsatzung u.a. vorgesehen für die Bekanntmachung von Ortschaftsratssitzungen.

Der bisherige Standort des Aushangkastens (angeschraubt an eine Mauer, neben der Grundstückseinfahrt) war bisher - auch nach Verkauf des Objektes – unstrittig. Nunmehr beansprucht der dinglich Berechtigte (Erbbauberechtigte) diesen Platz.

Der neue Standort resultiert aus einer Absprache mit dem Ortsbürgermeister. Er befindet sich an der Parkplatzeinfahrt zum Festplatzgelände.

Die Hauptsatzung ist gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates zu beschließen.

Ohne eine ausdrückliche Genehmigung der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht tritt eine Genehmigungsfiktion erst nach 2 Monaten ab Genehmigungsantrag ein (§ 150 Abs. 1 KVG LSA).

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates